

An (ausschreibende Stelle)

Stadt Dortmund
- Vergabe- und
Beschaffungszentrum-
Viktoriastraße 15

44135 Dortmund

Az.: 19/2

Vergabe-Nr.: L021/26

Vergabeart:

- | | |
|---|---|
| ☒ Offenes Verfahren | ☐ Teilnahmewettbewerb |
| ☐ Nicht offenes Verfahren | ☐ Innovationspartnerschaft |
| ☐ Verhandlungsverfahren | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Zuschlagsfrist endet am: 22.06.2026

Angebotsfrist:

Datum: 16.04.2026

Uhrzeit: 23:59 Uhr

Angebot

L021/26 RV Allgemeine Postdienstleistungen

Angaben zum Bieter / zur Bietergemeinschaft:

Bieter: _____

Adresse: _____

Ort: _____ PLZ: _____

Land: _____

Sachbearbeiter/in bzw. verantwortlicher Ansprechpartner/in: _____

Rufnummer: _____ Fax Nr.: _____

E-Mail: _____

☐ Es handelt sich bei meinem Unternehmen um ein KMU (Unternehmen als Kleinunternehmen oder kleines oder mittleres Unternehmen)*

*KMU = weniger als 250 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 50 Mio. EUR bzw. eine Jahresbilanz von unter 43 Mio. EUR

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 folgende beigefügte Unterlagen

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen,
- alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigefügt sind (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU Anlagen B).

1.2 folgende nicht beigefügte Unterlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund (siehe auf www.vergabezentrum.dortmund.de)
- alle weiteren in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots angegebenen Anlagen, die bei mir/uns verbleiben können (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU Anlagen A).
- VOL/B

2. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, sowie die gültigen Arbeitsschutzvorschriften erfülle(n),
- in den letzten 2 Jahren nicht
 - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz
 - mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

- kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet
- dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen.
- keine der in § 123 und 124 GWB benannten Ausschlussgründe vorliegen.

3.

3.1 ☐ Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigegeführtem(n)/vorliegendem(n) Nachweis(en).

3.2 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

☐ EWR-Staat bzw. Staat des WTO-
Abkommens☐ anderen Staat Nationalität :
(bitte intern. Kfz-Zeichen eintragen)3.3 ☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und auf „amtliches-verzeichnis.ihk.de“ bzw. in der folgenden Datenbank
eingetragen unter der Nummer: _____

4. Bei den folgenden Preisangaben handelt es sich um einen Übertrag aus dem Angebot/Leistungsverzeichnis. Bei Abweichungen/Widersprüchen gilt die durch Addition der eingetragenen Einheitspreise mit den jeweiligen Stückzahlen ermittelte Gesamtsumme.

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot	
keine Vergabe nach Losen	

4.1 Endbetrag inkl. MwSt. (ohne Nachlass):	€ inkl. MwSt.
---	---------------

4.2 Preisnachlass ohne Bedingung¹ auf die Abrechnungssumme	%
Achtung! Die Preise im Leistungsverzeichnis sind <u>ohne</u> den hier einzutragenden Nachlass anzugeben. Wird an dieser Stelle ein Nachlass eingetragen, so wird dieser <u>zusätzlich</u> von der sich aus den eingetragenen Einheitspreisen in der Leistungsbeschreibung rechnerisch ergebenden Angebotssumme abgezogen!	

4.3 Skonto² auf die Abrechnungssumme	%
Skontoabzug wird gewährt bei Zahlung innerhalb von	Tagen

4.4 Nebenangebote zum Hauptangebot	Anzahl:
---	----------------

Der Preisnachlass des Hauptangebotes / der Hauptangebote wird auch auf etwaige Nebenangebote gewährt.	☐ Nein
--	-------------------------------

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

¹ Siehe Teilnahmebedingungen.

² Skontovereinbarungen können unter Punkt 4 des Angebotsschreibens getroffen werden. Dort ist, falls keine Skontogewährung erfolgen soll, auch zulässigerweise 0 % Skonto einzutragen. Es dürfen nur Zahlen ab 0 eingetragen werden. Wird das Feld für die Eintragungsmöglichkeit gestrichen, so wird dies so verstanden, dass kein Skonto gewährt wird.

Sofern im Angebotsschreiben keine oder keine abweichenden Angaben zur Skontogewährung gemacht werden und derartige Angaben auch an keiner anderen Stelle der eingereichten Unterlagen vorhanden sind, gelten die Skontovereinbarungen gemäß Punkt A - 6 der AVB der Stadt Dortmund. Das Zahlungsziel rein netto darf nicht verändert werden.

Die Skontogewährung gilt immer für alle Haupt- und etwaige Nebenangebote.
Hinsichtlich der Wertung wird auf die Teilnahmebedingungen verwiesen..

5. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.
6. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots.
Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung oder Abschrift des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift als alleinverbindlich anerkannt.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt generell Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten.

Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen, wird das Angebot ausgeschlossen.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Auf die Regelungen des Formblatts „Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote“ wird verwiesen.

Anlage 1 zum Angebotsschreiben:

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung und Verwendung personenbezogener Daten

Gemäß § 39 Abs. 1 VgV übermittelt der Auftraggeber spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrages oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Die Veröffentlichung erfolgt nach dem Muster gemäß Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986.

Ferner werden gemäß §134 GWB und 62 VgV die Bewerber oder Bieter über das Ergebnis des Verfahrens und hierbei u.a. auch über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters informiert.

Auch in § 30 UVgO wird festgelegt, dass der Auftraggeber nach Zuschlagserteilung auf geeignete Weise, z.B. auf Internetportalen, informiert, wenn bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb der Auftragswert 25.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigt. Diese Informationen werden 3 Monate vorgehalten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle
- Name des beauftragten Unternehmens
- Verfahrensart
- Art und Umfang der Leistung
- Zeitraum der Leistungserbringung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Teil im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ferner werden die Daten für die Auftragsverarbeitung, sowie für statistische Zwecke mit Auftragsbezug herangezogen. Daten von Bietern, die nicht den Zuschlag erhalten, werden nicht öffentlich bekannt gemacht.

Soweit es sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten **natürlicher Personen** handelt, setzt für die Veröffentlichung dieser Daten Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO die Einwilligung der betroffenen Person voraus, sofern nicht einer der Tatbestände des Artikel 6 Abs. 1 lit. b-f zutrifft.

Das Einverständnis wird mit der Unterschrift des Angebotsschreibers, welches eine entsprechende Erklärung enthält, gegeben.

Auf Ihre Rechte auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) wird hingewiesen.

Das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Hinweis:

Eine ausführliche Datenschutzerklärung der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.dortmund.de

Anlage 1

Leistungsbeschreibung zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Erbringung allgemeiner Postdienstleistungen für die Stadt Dortmund

1. Auftragsinhalt

Gegenstand dieses Vertrages ist die Abholung, Beförderung, Frankierung und Zustellung von Briefsendungen und briefähnlichen Sendungen für die Stadtverwaltung im gesamten Bundesgebiet sowie die Weiterleitung der Auslandssendungen einschließlich Sonderaktionen (z. B. Wahlen).

2. Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Versandtaugliche Verpackung der Sendungen
- Erstellung aller erforderlichen Versandpapiere
- Vorgabe für den Umgang mit unzustellbaren Sendungen (Nachsenden oder Rückgabe an den Auftraggeber)
- Bereitstellen der Sendungen an zwei Abholorten:
 1. Städtische Poststelle, zurzeit Küpferstraße 3, 44135 Dortmund
 2. Dortmunder Systemhaus, Deggingstraße 42, Poststelle Stadtwerke, 44141 Dortmund

Die beiden Abholorte zu Nr. 1 und 2 sind arbeitstäglich (als Arbeitstage gelten im vorliegenden Vergabeverfahren die Wochentage Montag bis Freitag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage am Sitz des Auftraggebers) anzufahren.

Änderungen der Abholorte innerhalb der Stadtgrenzen Dortmund sind möglich.

Zurverfügungstellung eines Standard-Klischees in Form einer Datei nach Abstimmung mit dem Auftragnehmer. Die Kosten für das Standard-Klischee sind in dem Preis mit einzubeziehen.

Während der Vertragslaufzeit kann ein Klischee-Wechsel nicht ausgeschlossen werden. Die Kosten für den Klischee-Wechsel sind gesondert darzustellen.

3. Leistungen des Auftragnehmers

- Abholung, Beförderung, Frankierung und Zustellung innerhalb der gesamten Bundesrepublik Deutschland und die Weiterleitung der Auslandssendungen. Hierbei handelt es sich nicht um eine garantierte Menge. Angaben über die Mengen befinden sich im Mengengerüst. Der Auftragnehmer holt diese Sendungen, soweit nichts anderes vereinbart ist, an den vom Auftraggeber vorgegebenen Stellen ab, befördert und frankiert diese und stellt die Zustellung beim angegebenen Empfänger sicher.
- Rechtzeitig vor Vertragsbeginn finden nach Absprache koordinierende Gespräche (ohne Vergütung) zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber in den Räumen des Auftraggebers statt.

3.1 Allgemeine Vorgaben für die Durchführung der Leistungen

- Der Auftraggeber überlässt dem Auftragnehmer an den Abholorten die in Nr. 1 genannten Sendungen zur Beförderung.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vertraglichen Leistungen unter Beachtung der Regelungen des Postgesetzes (PostG) und aller darauf basierender Rechtsverordnungen (z. B. Verordnung über den Datenschutz bei der geschäftsmäßigen Erbringung von Postdienstleistungen (Postdienste-Datenschutzverordnung – PDSV), Postdienstleistungsverordnung (PDLV), Post Entgeltregulierungsverordnung (PentgV), Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) u. a. zu erbringen.

3.2 Regelleistungen des Auftragnehmers

- Abholung der zum Versand bereit gestellten Sendungen an den angegebenen Abholorten (siehe Nr. 2).

Die Abholung der unsortierten Ausgangspost erfolgt arbeitstäglich einmal (außer an gesetzlichen Feiertagen am Sitz des Auftraggebers) in der Küpferstraße 3, 44135 Dortmund, Städtische Poststelle, montags – donnerstags in der Zeit von 14:30 – 15:15 Uhr und freitags in der Zeit von 11:15 – 12:00 Uhr und in der Deggingstraße 42, 44141 Dortmund, Poststelle Stadtwerke, montags – donnerstags in der Zeit von 15:00 – 15:30 Uhr und freitags in der Zeit von 13:30 – 14:00 Uhr.

Anzahl und Gewicht, der durch den Auftragnehmer zu befördernden Sendungen, werden durch den Auftraggeber gezählt oder geschätzt; die Übernahme der Sendungen wird schriftlich bestätigt.

- Die endgültige Rechnung des Auftragnehmers berücksichtigt die tatsächlichen Mengen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Erbringung der Postdienstleistungen und die Abrechnung durch geeignete Maßnahmen zu kontrollieren. Dazu kann er vom Auftragnehmer u. a. die für eine Überprüfung erforderlichen Auskünfte verlangen und die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen in den Betriebs- und Geschäftsräumen des Auftragnehmers überprüfen.
- Zusätzlich zur Frankierung ist durch den Auftragnehmer ein vom Auftraggeber vorgegebenes Klischee aufzubringen. Der Auftragnehmer stimmt mit dem Auftraggeber bezüglich des Klischees die genauen Anforderungen zu Größe, Format und Auflösung des zu verwendenden Klischees ab.
- Jede Sendung wird durch den Auftragnehmer mit einem aktuellen Tagesdatum und einem Hinweis auf das Zustellunternehmen versehen. Der Auftraggeber behält sich die Änderung und die Vorgabe des Einsatzzeitraumes seines Klischees vor. Durch den Auftragnehmer sind weitere Werbungen durch z. B. Stempelaufdruck oder Aufkleber (Eigen- und Fremdwerbung) auf den Sendungen der Stadt Dortmund nicht zulässig.
- Abgeholte Sendungen zur Zustellung werden innerhalb des vereinbarten Zustellungsbereichs zugestellt.

- Die Zustellung der Sendungen erfolgt abhängig von der Versandart durch den Einwurf in den Briefkasten des Empfängers bzw. durch persönliche Übergabe an den im Anschriftenfeld bezeichneten Empfänger. Die Zustellung beinhaltet auch die Zustellung an innen liegende Briefkästen, an Postfächer sowie an Großempfängeranschriften.
- Der Auftragnehmer garantiert, die ihm übergebenen Sendungen in der Regel am Folgetag nach der Abholung, spätestens jedoch innerhalb von vier Werktagen nach der Abholung zuzustellen.
- Bei besonderem Versand (Wahlen) ist durch den Auftragnehmer sicher zu stellen, dass die Zustellung in einer verkürzten Frist (E+1/E+2) erfolgt.
- Sind Sendungen nicht zustellbar, erfolgt durch den Auftragnehmer die Rücksendung an den Auftraggeber.
- Für Sendungen mit Laufzeitüberschreitung entfällt für den Auftraggeber die Pflicht zur Zahlung des Beförderungsentgeltes.
- Transportbehälter (ggf. inkl. Infoträger) werden vom Auftragnehmer kostenlos und in ausreichender Anzahl bereitgestellt.
- Bereitstellen von Vordrucken (z. B. Einschreiben etc.).
- Monatliche Abrechnung aufgrund von täglichen Nachweislisten.
- Erfassen der Einlieferungsmengen nach Kostenstellen.
- Frankierung.

Mengengerüst

Hinweis:

Bitte tragen Sie nachfolgend pro Position Ihre Angebotspreise brutto pro Sendung ein.

Neben den hier genannten Leistungen fallen in einem geringen Umfang weitere Postdienstleistungen (z. B. Büchersendungen) an. Diese wurden nicht in das Mengengerüst aufgenommen.

Für diese Produkte werden die üblichen Preise des Auftragnehmers akzeptiert. Diese Preise weisen Sie bitte durch das Beilegen einer entsprechenden Preisliste nach. Im Auftragsfall gelten diese Preise als vereinbart.

Die Mengenangaben beziehen sich auf die gesamte Laufzeit von 6 Jahren.

			Stückpreis	Gesamtpreis	
10	Briefsendung „Standard“	9.000.000 St.	_____	_____	€

Produktmerkmale

Das angebotene Produkt muss über die folgenden Merkmale bzw. Eigenschaften verfügen:

- Höchstmaße: L 235 mm, B 125 mm, H 5 mm
- Gewicht bis 20 g

20	Briefsendung „Kompakt“	2.900.000 St.	_____	_____	€
----	------------------------	---------------	-------	-------	---

Produktmerkmale

Das angebotene Produkt muss über die folgenden Merkmale bzw. Eigenschaften verfügen:

- Höchstmaße: L 235 mm, B 125 mm, H 10 mm
- Gewicht bis 50 g

30	Briefsendung „Groß“	1.000.000 St.	_____	_____	€
----	---------------------	---------------	-------	-------	---

Produktmerkmale

Das angebotene Produkt muss über die folgenden Merkmale bzw. Eigenschaften verfügen:

- Höchstmaße: L 353 mm, B 250 mm, H 20 mm
- Gewicht bis 500 g

40	Briefsendung „Maxi“	100.00 St.	_____	_____	€
----	---------------------	------------	-------	-------	---

Produktmerkmale

Das angebotene Produkt muss über die folgenden Merkmale bzw. Eigenschaften verfügen:

- Höchstmaße: L 353 mm, B 250 mm, H 50 mm
- Gewicht bis 1000 g

50 Briefsendung international
„Standard“ 200.000 St. _____ €

Produktmerkmale

Das angebotene Produkt muss über die folgenden Merkmale bzw. Eigenschaften verfügen:

- Höchstmaße: L 235 mm, B 125 mm, H 5 mm
- Gewicht bis 20 g

60 Briefsendung international
„Kompakt“ 30.000 St. _____ €

Produktmerkmale

Das angebotene Produkt muss über die folgenden Merkmale bzw. Eigenschaften verfügen:

- Höchstmaße: L 235 mm, B 125 mm, H 10 mm
- Gewicht bis 50 g

70 Briefsendung international „Groß“ 15.000 St. _____ €

Produktmerkmale

Das angebotene Produkt muss über die folgenden Merkmale bzw. Eigenschaften verfügen:

- Höchstmaße: L 353 mm, B 250 mm, H 20 mm
- Gewicht bis 500 g

80	Briefsendung international „Maxi“	3.000 St.	_____ €
----	--------------------------------------	-----------	---------

Produktmerkmale

Das angebotene Produkt muss über die folgenden Merkmale bzw. Eigenschaften verfügen:

- Mindestmaß: L 140 mm, B 90 mm
- Höchstmaße: L + B + H = 900 mm
- Keine Seite länger als 600 mm

- Gewicht bis 50g

90 Postkarten 5.000 St. _____ €

Hinweis:

Bitte tragen Sie nachfolgend pro Position Ihre Angebotspreise (Zusatzentgelt) brutto pro Sendung ein.

100 Einschreiben Übergabe 20.000 St. _____ €

110 Einschreiben Übergabe
mit Rückschein 50.000 St. _____ €

120 Einschreiben Einwurf 100.000 St. _____ €

130 Postzustellungsauftrag 500.000 St. _____ €

140 Elektronischer
Postzustellungsauftrag 600.000 St. _____ €

Hinweis:

Unter elektronischer Postzustellungsauftrag wird durch den Auftraggeber ein einkuvertiertes Schreiben an den Auftragnehmer übergeben. Der Auftragnehmer übernimmt ab der Frankierung die weitere Bearbeitung.

150 Optional:
Briefsendung Standard 3.000.000 St. _____ €
Sonderaktion

Produktmerkmale

Das angebotene Produkt muss über die folgenden Merkmale bzw. Eigenschaften verfügen:

- Höchstmaße: L 235 mm, B 125 mm, H 5 mm
- Gewicht bis 20 g

160 Optional
Briefsendung „Kompakt“ 400.000 St. _____ €
Sonderaktion

Produktmerkmale

Das angebotene Produkt muss über die folgenden Merkmale bzw. Eigenschaften verfügen:

- Höchstmaße: L 235 mm, B 125 mm, H 10 mm
- Gewicht bis 50 g

170	Optional Briefsendung „Groß“ Sonderaktion	1.000.000 St.	_____ €
-----	---	---------------	---------

Produktmerkmale

Das angebotene Produkt muss über die folgenden Merkmale bzw. Eigenschaften verfügen:

- Höchstmaße: L 353 mm, B 250 mm, H 20 mm
- Gewicht bis 500 g

Hinweis:

Briefsendung für Sonderaktionen, insbesondere Wahlen. Es ist durch den Auftragnehmer sicher zu stellen, dass die Zustellung in einer verkürzten Frist (E+1/E+2) erfolgt.

Gesamtbetrag – netto: _____ €

_____ MwSt.: _____ €

Gesamtbetrag – brutto: _____ €

Anlage 2

Angebotsprüfung und Wertung

Verfahrensschritte:

Um einen einheitlichen Bewertungsmaßstab anzuwenden, sollen eingereichte Angebote unter Anwendung der folgenden Zuschlagskriterien bewertet werden:

- | | |
|----------------------------------|------|
| • Angebotspreis | 60 % |
| • Jury-Entscheidung zur Qualität | 30 % |
| • Berücksichtigung Klimaschutz | 10 % |

Die Wertung erfolgt dabei in folgenden Wertungsstufen:

1. Formalrechtliche Prüfung

Angebote, die den formalrechtlichen Anforderungen nicht genügen, werden von der Vergabestelle grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Rechnerische Prüfung

Angebote, die nach der formalrechtlichen Prüfung in der Wertung verbleiben, werden rechnerisch geprüft.

3. Qualitätsbewertung (30%)

Durch jeden Bieter ist ein Qualitätskonzept einzureichen. Aus diesem muss hervorgehen, wie die qualitativen Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllt oder übertroffen werden. Die Beurteilung der Qualitätskonzepte erfolgt anhand der Einschätzung einer Jury.

Die Qualitätsbeurteilung des Konzeptes erfolgt dabei nach den folgenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

A) Rechtzeitige Zustellung:

- Mindestkriterium: Der Bieter muss darlegen, durch welche internen Maßnahmen die rechtzeitige Zustellung (80% der Sendungen am Folgetag nach der Abholung, spätestens jedoch innerhalb von vier Tagen) gewährleistet wird (vgl. Ziffer. 3.2 der Leistungsbeschreibung).
- Der Bieter kann darüber hinaus darlegen, inwieweit sichergestellt ist, dass mehr als 80% der Sendungen am Folgetag nach der Abholung zugestellt werden. Neben der Darstellung organisatorischer und logistischer Maßnahmen sollten die Schritte zur internen Erfolgskontrolle aufgeführt werden.

B) Unzustellbarkeit / Rückläufer:

- Der Bieter beschreibt ein internes konkretes Reaktionsverfahren, wenn Post nicht zustellbar ist bzw. zurückgeführt werden muss.

- Nachvollziehbarkeit in jedem einzelnen Fall (vgl. Ziffer 3.2 der Leistungsbeschreibung).
- Zeitliche Komponente – wie schnell erfolgt eine Rückermittlung.

C) Interne Qualitätsprüfung:

- Etablierung eines Konzepts zur Qualitätsprüfung während der Durchführung des Auftrags (z. B. reg. Stichproben, Laufzeitmessungen unabhängiger externer Stellen, Zertifizierung DIN ISO 9001).
- Konkrete Maßnahmen (u.a. Ablauf und Rückmeldung) zum Beschwerdemanagement, u. a. zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.
- Abstimmung mit dem Auftraggeber, z. B. Durchführung wöchentlichen Jour-Fixes. Qualifikations- und Fortbildungskonzept der Mitarbeitenden (u. a. betriebliche Abläufe, gesetzlichen Vorgaben, Postgeheimnis und Datenschutz) in Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungen.

D) Versandspitzen:

- Strategien zum Umgang mit Versandspitzen, z. B. regelmäßig mehrere Abholungen pro Tag.
- Vorlauf/Reaktionszeit auf Versandspitzen – wie schnell wird reagiert, z. B. durch zweite Abholung etc.

Im Rahmen der Qualitätsbeurteilung werden bei der Bewertung Punkte für jeden genannten Oberpunkt wie folgt verteilt:

- | | |
|-------------|---|
| 0 Punkte: | Die Anforderungen der Leistungsbeschreibung werden erfüllt, es gibt jedoch keine weiteren Ausführungen zu qualitätssteigernden Maßnahmen. |
| 1,5 Punkte: | Das Konzept des Bieters entspricht qualitativ den Anforderungen der Leistungsbeschreibung und erklärt plausibel, warum und wie die Anforderungen erfüllt werden. |
| 3 Punkte: | Das Leistungsangebot des Bieters übertrifft qualitativ die Anforderungen der Leistungsbeschreibung und es wird detailliert und nachvollziehbar aufgezeigt, welche Maßnahmen zu einer höheren Qualität führen. |

Insgesamt können somit maximal 12 Punkte erreicht werden.

4. Berücksichtigung Klimaschutz (10%)

Der Bieter stellt in seinem Konzept dar, welche Maßnahmen im Rahmen der Auftragsabwicklung zum Klimaschutz getätigt werden. Beispielhaft zählen hierzu der Einsatz von emissionsfreien Fahrzeugen oder der Einsatz für Wiederaufforstungsprojekte während der Vertragslaufzeit. Das Engagement ist durch objektive Nachweise zu belegen.

- | | |
|-----------|--|
| 0 Punkte: | Es werden keine Maßnahmen dargelegt. |
| 2 Punkte: | Es werden Maßnahmen beschrieben, die zu einer teilweisen Kompensation von CO ₂ beitragen. |

3 Punkte: Es werden nachvollziehbare Maßnahmen für einen vollständigen CO₂-neutralen Versand beschrieben.

4 Punkte: Es werden nachvollziehbare Maßnahmen für einen vollständigen CO₂-neutralen Versand beschrieben, deren Wirksamkeit durch unabhängige Zertifikate von Dritten belegt werden können.

Insgesamt können somit maximal 4 Punkte erreicht werden.

5. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Gewichtung der Kriterien erfolgt im Rahmen einer Verhältnisrechnung. Insgesamt sollen 40 Punkte vergeben werden, davon fallen 24 Punkte auf den Preis, 12 Punkte auf die Qualität und 4 Punkte auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Aus den Ergebnissen der einzelnen Jurymitglieder wird zunächst der Mittelwert ermittelt. Dieser wird für die weiteren Berechnungen verwendet.

Gerundet wird auf drei Nachkommastellen.

Die Gewichtung der Angebotspreise erfolgt ebenfalls im Rahmen einer Verhältnisrechnung. Das im Wettbewerb verbliebene Angebot mit dem günstigsten Gesamtpreis erhält hierbei die volle Punktzahl. Angebote mit dem 1,5-fachen der niedrigsten Wertungssumme und darüber erhalten keinen Punkt. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

Das wirtschaftlichste Angebot ist das, welches die höchste Gesamtpunktzahl erhält.

B2 - Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich erkläre / Wir erklären¹:

- Zutreffendes bitte ankreuzen –

1. Anwendbarkeit

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt.

Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten gilt, dass alle Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen (also nicht umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente) und auch alle 538-Euro-Kräfte mitzuzählen sind. Lediglich Auszubildende gelten nicht als Beschäftigte. Verfügt somit ein Bieterunternehmen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe über lediglich 20 oder weniger Beschäftigte, erschöpft sich die abzugebende Information in eben dieser Angabe.

Zur Festlegung der Unternehmensgröße ist die Definition der Betriebsstätte nach § 12 Abgabenordnung zugrunde zu legen.

- ☐ Ja, mehr als 20 Beschäftigte, weiter mit 2.
- ☐ Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

2.

2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- ☐ über 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- ☐ über 250 bis 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- ☐ über 20 bis 250 Beschäftigte
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

- ☐ Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,,
- ☐ explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,

¹ Die bei der Durchführung dieses Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen.

- ☐ Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- ☐ Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- ☐ Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- ☐ Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- ☐ Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- ☐ Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung,
- ☐ Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses,
- ☐ Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- ☐ Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegezeit,
- ☐ Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- ☐ Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- ☐ Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- ☐ Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht,
- ☐ Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen sowie
- ☐ Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

Ausnahmsweise kann der öffentliche Auftraggeber, nach entsprechendem Vortrag des Bieterunternehmens, von ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, absehen. Hierbei handelt es sich um besonders zu begründende Einzelfallentscheidungen. Bieterunternehmen haben nachfolgend insoweit die Möglichkeit, die zu berücksichtigenden Gründe für die Nichtdurchführbarkeit entsprechender Maßnahmen darzustellen. Der öffentliche Auftraggeber prüft den vorgetragenen Sachverhalt auf Plausibilität.

Sofern ein Bieter durch Zuschlag bereits zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet wurde, kann er sich hierauf bei der Angebotsabgabe um weitere öffentliche Aufträge zwölf Monate lang nach dem Tag des Zuschlags berufen. Die Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu deren Durchführung oder Einleitung sich das Unternehmen verpflichtet hat, müssen ordnungsgemäß umgesetzt worden sein. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers hat der Bieter die Durchführung oder Einleitung der umgesetzten Maßnahmen zu belegen.

- ☐ Ich/wir werden keine weiteren der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen anbieten, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der

Vereinbarkeit von Beruf und Familien verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.

- ☐ Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.
- ☐ Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

- ☐ Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zum Zwecke der Überprüfbarkeit vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss mindestens enthalten:

1. die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen,
2. Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen,
3. Angaben des Zeitpunktes der Einleitung sowie des Zeitpunktes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen,
4. Angaben zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen, insbesondere
 - a) zur Anzahl der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in Relation zur Gesamtanzahl der im Unternehmen Beschäftigten,
 - b) Zeitpunkt der Einleitung bzw. die Dauer der Durchführung der Maßnahmen und,
 - c) ob die Maßnahme über die Dauer der Durchführung des öffentlichen Auftrags im Betrieb weiter angeboten beziehungsweise fortgeführt wird.

Die Dokumentation der durchzuführenden bzw. eingeleiteten Maßnahmen ist mindestens ein Jahr aufzubewahren und im Unternehmen zu veröffentlichen. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers ist diese in einem weiteren Vergabeverfahren vorzulegen.

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach.
- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit² dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.
- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

² Die schriftliche Dokumentation soll die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen, Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Einleitung sowie zum Zeitpunkt der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen und zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen enthalten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monate.

B5 - Eigenerklärung zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (5. EU-Sanktionspaket)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

Artikel 5k lautet wie folgt:

„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
 - b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*
 - c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,*
- auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.*

Auf die Ausnahmetatbestände des Art. 5k Abs. 2 wird verwiesen.

Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer gegen die Vorgaben des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 verstößt
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass seine Nachunternehmer, Lieferanten, Eignungsleiher etc. den Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/576 entsprechen

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- kein Unternehmen im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 EU bin
- keine Unterauftragnehmer, Nachunternehmer, Eignungsleiher etc. einsetzen werde, die unter das Verbot des Art. 5k Abs. 1 Verordnung (EU) 2022/576 fallen

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Für elektronische Angebote gelten bezüglich der Signatur die Regelungen des Formblatts „Elektronische Angebotsabgabe“.